

Hilfsmittelliste 2025

Sachbearbeiter:in Sozialversicherungen kv edupool Modell neu

Oktober 2024 – Version 1.1

1/2

In diesem Dokument sind die zulässigen Hilfsmittel für die oben genannte Prüfung geregelt.

Es ist Sache der Teilnehmenden, sich vor der Prüfung darüber zu informieren, welche Hilfsmittel an der Prüfung zugelassen sind. Ihr Weiterbildungszentrum und kv edupool unterstützen Sie gerne im Vorfeld bei Fragen und Unklarheiten.

Die Prüfung findet elektronisch mit BYOD (bring your own device) an einem zentralen Ort statt. Sämtliche Hilfsmittel sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen und für den eigenen Gebrauch bestimmt.

Die konsequente Einhaltung der Hilfsmittelvorgaben ist Voraussetzung für einen fairen Prüfungsverlauf und die Gleichbehandlung aller Teilnehmenden. Unerlaubte Hilfsmittel führen zum Ausschluss und somit Nicht-Bestehen der Prüfung (gemäss Ziff. 4.5 der Prüfungsordnung SB Sozialversicherungen kv edupool).

Mitzubringen und zugelassen sind:

- persönlicher Laptop (inkl. Netzteil/Ladegerät) → technischen Anforderungen «Merkblatt BYOD»
- amtlicher Ausweis (ID, Pass, C-Ausweis, Führerschein oder ähnlich)
- Schreibmaterial und leeres Notizpapier (kein Zugang zu digitalen Notizen und Applikationen erlaubt)
- Taschenrechner gem. Richtlinien kv edupool (Ersatztaschenrechner empfohlen)
- Nötigenfalls: nicht elektronisches Wörterbuch für Fremdsprache (unkommentiert)
- BV/ZGB/OR, Kaufmännische Ausgabe, Verlag Orell Füssli AG
- Bundesverfassung (amtliche Ausgabe)
- Jahrbuch der Sozialversicherungen 2024 oder 2025 (hrm4you.ch)
- Offizieller edupool.ch Ordner Sachbearbeiter:in Sozialversicherungen inkl. Arbeitsgesetz 822.11 und Merkblätter der AHV:
 - 1.01 Allgemeines
 - 2.01 Beiträge
 - 3.01 Leistungen der AHV
 - 4.01 Leistungen der IV
 - 5.01 Ergänzungsleistungen
 - 6.01 Leistungen der EO/MSE Erwerbsausfallentschädigung
 - 6.02 Leistungen der EO/MSE Mutterschaftsentschädigung
 - 6.07 Krankenversicherung KV
 - 6.08 Familienzulagen

Bitte Folgeseite beachten →

«BV/ZGB/OR», «Bundesverfassung» und «Jahrbuch Sozialversicherungen»	
Erlaubt in allen Gesetzbüchern	Nicht erlaubt
In den Hilfsmitteln sind frei gewählter, handschriftlicher Text sowie selbst angebrachte und beschriftete Index-Reiter erlaubt (siehe Merkblatt « Begriffe der Hilfsmittelliste »).	Das Einlegen und Einkleben von Zusatzblättern und Haftnotizen.
Markieren/Unterstreichen von Textpassagen	

Bundesordner A4 (bis max. 8cm Breite)	
Erlaubt	Nicht erlaubt
Der Ordnerinhalt kann frei gestaltet werden. Alle Unterlagen müssen im Ordner abgeheftet sein. Der Ordnerdeckel muss in den Raumparschlitz arretiert werden können.	Während der gesamten Prüfungsdauer dürfen dem Ordner keine Dokumente hinzugefügt werden.

Nicht zugelassen:

- Elektronische Geräte wie Smartphones, Kopfhörer, Kameras, usw.

Prüfungsinformationen und Prüfungsverhalten:

Jede:r Kandidat:in ist für die Funktionstüchtigkeit des eigenen Laptops sowie das Zeitmanagement während der Prüfung selbst verantwortlich. Es ist ferner nicht erlaubt auf andere Internet-Seiten oder Applikationen/Programme zuzugreifen. Verstöße können dazu führen, dass die Prüfung nicht gewertet wird.

Rechtsgrundlagen:

Für die Prüfung gelten die Rechtsgrundlagen per 1. Januar des Prüfungsjahrs.